

Beitragsordnung

1. Übersicht über die Beitragssätze:

- gemeinnützige juristische Personen	€	60,00
- nicht gemeinnützige juristische Personen	€	120,00
- natürliche Personen	€	30,00
- Studenten, Arbeitslose, Rentner	€	15,00
- Jugendliche unter 14 Jahren		beitragsfrei

2. Zahlungsmodalitäten

a) bei Mitgliedschaft seit dem vorangegangenen Jahr:

- die Beiträge sind bis zum 31.03. jeden Jahres für das laufende Jahr zu zahlen

b) bei beantragter Mitgliedschaft im laufenden Jahr:

- bei Antrag auf Mitgliedschaft im 1. Quartal wird der gesamte Jahresbeitrag erhoben
- bei Antrag auf Mitgliedschaft im 2. – 4. Quartal eines Jahres wird nur anteilmäßig für das laufende und verbleibenden Quartale gezahlt
- die zu zahlenden Beiträge sind jeweils bis zum 10. Kalendertag des Monats nach Beginn der Mitgliedschaft fällig

3. Verfahren bei Beitragssäumnis:

- das beitrags säumige Mitglied wird 2x gemahnt (dadurch entstehende Kosten werden auf den ausstehenden Beitrag aufgeschlagen)
- liegt nach zweimaliger Mahnung im Jahr eine Zahlung nicht vor, so ruht die Mitgliedschaft

4. Zahlungsempfänger:

- Zahlungsempfänger ist der Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen (akuTh) e.V.

Arbeitskreis Umweltbildung
Kto.-Nr. 31 00 90 32 BLZ 820 540 52
Kreissparkasse Nordhausen